

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Sven Kohlmeier (SPD)**

vom 18. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2020)

zum Thema:

Zur Besetzung der Tierschutzbeauftragten in Berlin

und **Antwort** vom 30. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2020)

Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25586
vom 18. November 2020
über Zur Besetzung der Tierschutzbeauftragten in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Besetzung der Tierschutzbeauftragten?

Zu 1.: Die Besetzung des Aufgabengebiets der/des Landesbeauftragten für Tierschutz des Landes Berlin erfolgte auf der Grundlage einer regulären Stellenausschreibung.

2. Wie ist das Auswahlverfahren zur Benennung der Tierschutzbeauftragten konkret abgelaufen?

Zu 2.: Nach Ablauf der Bewerbungsfrist und einer auf Grundlage der Anforderungen an die Qualifikationen einer Landesbeauftragten für Tierschutz getroffenen Vorauswahlentscheidung wurde ein strukturiertes Auswahlverfahren durchgeführt.

3. Wann, wo und wie erfolgte die Ausschreibung zur Findung einer Stellenbesetzung?

Zu 3.: Die Stellenausschreibung wurde am 11. März 2020 im Karriereportal des Landes Berlin veröffentlicht. Gleichzeitig wurde eine Veröffentlichung im Amtsblatt, bei der Bundesagentur für Arbeit und im Intranet der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung veranlasst. Eine Veröffentlichung bei Bund.de erfolgte am 12. März 2020.

4. Wie war die Kommission zur Findung der Tierschutzbeauftragten zusammen gesetzt?

Zu 4.: Die Auswahlkommission setzte sich aus der Staatssekretärin für Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, der Leiterin der Abteilung Verbraucherschutz und einem Tierarzt der Abteilung Verbraucherschutz zusammen.

5. Wie viele Bewerbungen hat es gegeben?

Zu 5.: Es sind insgesamt 20 Bewerbungen eingegangen.

6. Wie viele BewerberInnen gab es aus dem Land Berlin, aus Brandenburg und aus dem übrigen Bundesgebiet?

Zu 6.: Es bewarben sich zwölf Personen aus dem Land Berlin und drei weitere Personen aus dem Land Brandenburg. Aus dem übrigen Bundesgebiet sind fünf Bewerbungen eingegangen.

7. Wie viele Personen wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen?

Zu 7.: Es wurden drei Personen zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Eine Bewerberin zog ihre Bewerbung zurück, sodass zwei Auswahlgespräche stattgefunden haben.

8. Inwiefern wurde bei der Auswahl Expertise von Dritten, z.B. Wissenschaft und Wirtschaft genutzt?

Zu 8.: Bei der Auswahl der/des Landesbeauftragten für Tierschutz des Landes Berlin wurde nicht auf die Expertise von Dritten zurückgegriffen.

9. Welche Kompetenzen waren für die Stellenbesetzung erforderlich?

Zu 9.: Für die Besetzung der Stelle waren ein abgeschlossenes Studium (vorzugsweise der Veterinärmedizin oder Biologie), vertiefte Kenntnisse im Tierschutz (fachlich und rechtlich) auf EU-, Bundes- und/oder Landesebene und einschlägige Berufserfahrung erforderlich. Eine Tätigkeit im Tierschutz war erwünscht.

Außerfachliche Kompetenzen: Fähigkeit zu analytischem und konzeptionellem Arbeiten, eine ausgeprägte Auffassungsgabe und Entschlusskraft, ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen, ein ausgeprägtes Organisations- und Verhandlungsgeschick, ein sicheres Auftreten, gute Kooperations- und Teamfähigkeit und eine hohe Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit sowie Moderationsfähigkeit erforderlich. Erfahrungen in der Öffentlichkeitsarbeit waren von Vorteil.

10. Ist nach Auffassung des Senats zu befürchten, dass durch die Stellenbesetzung notwendige wissenschaftliche und medizinische Forschung beeinträchtigt wird? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.: Nein. Die Landesbeauftragte für Tierschutz unterstützt den Senat bei den Tierschutz betreffenden Projekten. Dazu gehört unter anderem das in den Richtlinien der Regierungspolitik 2016-2021 verankerte Vorhaben, Tierversuche auf das absolut notwendige Maß zu beschränken und alternative Forschungsmethoden verstärkt zu fördern und so den Forschungsstandort Berlin weiter zu stärken.

11. Ist der Anfrage von Seiten des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Zu 11.: Nein.

Berlin, den 30. November 2020

In Vertretung
Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung